

Titel der Drucksache:

**Prozess und Feststellung
Kindeswohlgefährdung Jugendamt Erfurt**

Drucksache

1873/19

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 24.10.2019 | öffentlich |

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

deutschlandweit meldeten die Jugendämter 2018 einen traurigen Rekord: bei rund 50.400 Kindern und Jugendlichen wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Die Jugendämter müssen einem Verdacht nachgehen, die Gefährdung einschätzen und versuchen die Gefahr abzuwenden.

Gemäß § 55a Abs. 2 ThürSchulG fällt ein wirksamer Kinderschutz ebenfalls unter schulische Aufgaben. Werden in der Schule Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, sollte zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos ein schulpsychologischer Dienst hinzugezogen werden.

Ich beantrage daher die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die o.g. Sitzung des Ausschusses Jugendhilfe:

"Prozess und Feststellung Kindeswohlgefährdung Jugendamt Erfurt"

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Führt das Jugendamt Erfurt eine Statistik über die Vorfälle einer Kindeswohlgefährdung, falls ja, über welche Zeiträume, mit welchen Tendenzen (steigend/fallend) und welche Gründe können dafür angeführt werden?
2. Wie kann Betroffenen möglichst schnell über welche Ansprechpartner im Falle einer Kindeswohlgefährdung geholfen werden, wie läuft dieser Prozess konkret ab und welche Folgen ergeben sich daraus?

3. Wie viele schulpsychologische Dienste sind aktuell in Erfurter Schulen aktiv, wie viele Fälle wurden über diese bisher gemeldet (Zeitraum) und wie können diese Dienste zukünftig gestärkt werden?

Wir bitten um eine schriftliche und mündliche Berichterstattung zum vorliegenden Sachverhalt.

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme Jugendamt

19.09.2019, gez. i.A. Vetter

Datum, Unterschrift